

Modulprüfung in FK im Fach Spanisch

Die Modulprüfung (MP) im Modulen Fremdsprachliche Kompetenz (FK) im Studienfach Spanisch ist als externe Modulabschlussprüfung konzipiert. Das bedeutet:

1. Die MP **sollte** erst nach Besuchen und Bestehen aller Modulbestandteile absolviert werden. Technisch und prüfungsrechtlich ist es aber möglich, sich bei Modulbeginn anzumelden und schon vorher unter Vorbehalt anzutreten, ohne alle Modulbestandteile erfüllt zu haben (Prüfungsordnung §11 (5)). Die ausstehenden Modulbestandteile oder Studienleistungen müssen dann nachgeholt werden. **Wir empfehlen dies ausdrücklich NICHT!** Bitte treten Sie erst zu einer MP an, wenn Sie das Modul auch abgeschlossen haben, in Ausnahmefällen lassen Sie sich unbedingt beraten!
2. Zur MP **sollte** man in dem Semester antreten, in dem man alle Leistungen erbracht hat. **Spätestens zum ersten Mal antreten muss** man im nächsten Semester bzw. zum darauffolgenden Prüfungstermin. Das heißt, man kann die MP maximal ins nächste Semester verschieben und muss dann den nächsten Prüfungstermin wahrnehmen, den das Fach anbietet. Wer nach der Anmeldung zur Prüfung einen Termin auslässt, verliert einen Prüfungsversuch.

Beispiel für FK im Sommersemester 14: Wer zum 1. Prüfungstermin im Juli 2014 nicht antreten möchte, meldet sich NICHT an und MUSS aber dann zum Prüfungstermin **im Oktober 2014** antreten (Ausnahmen: Krankheit oder Beurlaubung). Ein weiterer Prüfungstermin findet im April 2015 und im Juli 2015 statt.

3. Wiederholer **müssen** den jeweils nächsten angebotenen Prüfungstermin wahrnehmen (Ausnahmen: Krankheit oder Beurlaubung). In FK sind die drei Versuche zurzeit also im Juli, Oktober und April des folgenden Jahres zu absolvieren. Jogustine zählt die Prüfungsversuche ab **der ersten Modulprüfungsanmeldung** (nicht ab Erbringen aller Leistungen). Wer sich also nicht zum ersten möglichen Termin anmeldet, verliert keinen Prüfungsversuch. (Wer sich zum nächsten Termin innerhalb der Semesterfrist nicht anmeldet, verliert einen Versuch.)
4. Ab der ersten Anmeldung zur MP werden die Prüfungsversuche **mitgezählt**. Sollten Sie sich zu früh, also im ersten oder zweiten Semester, zur MP anmelden, müssen Sie in diesem ersten oder zweiten Semester auch zur Prüfung antreten. Tun Sie dies nicht, und melden sich auch nicht wieder ab, dann haben Sie zum ersten Mal nicht bestanden und laufen Gefahr, sich aus dem Studiengang zu prüfen!

5. Wer angemeldet ist und nicht antreten will - unabhängig davon, ob alle Kurse bestanden wurden oder nicht! - **muss sich selbst um die Abmeldung kümmern**. Eine fristgerechte Email (bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung) an die Sachbearbeiterin, Frau Kiefer, genügt.

	Variante 1	Variante 2	Beispiel für weitere Variante
Juli 14	1. Versuch	-	1. Versuch
Oktober 14	2. Versuch	1. Versuch	beurlaubt
April 15	3. Versuch	2. Versuch	krank
Juli 15	-	3. Versuch	2. Versuch
Oktober 15	-	-	3. Versuch

Bitte beachten Sie:

- Die Inhalte der MP beruhen immer auf den Inhalten der 4 Kurse des Moduls. Wer durchfällt, muss die ganze MP wiederholen.
- Die MP im Juli, Oktober und April beziehen sich auf die Unterrichtsinhalte des abgeschlossenen Moduls. Wer am Unterricht des Semesters, in dem die MP stattfindet, nicht teilgenommen hat, sollte sich unbedingt über die aktuellen Themen informieren (Rahmenthema der Textproduktion, Lektüre für Textrezeption usw.), die im jeweiligen Semester vorgegeben waren.